



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG

Freistaat  
**SACHSEN**

# FAQ für Mitglieder des Erasmus+ Konsortiums für allgemeinbildende Schulen

Stand: 21.07.2025

## Welche Voraussetzungen gibt es, um am Erasmus+-Konsortium des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) teilzunehmen?

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Erasmus+-Konsortium des LaSuB ist die OID-Nummer (alte PIC-Nummer). Wenn Sie nicht mehr wissen, ob die Schule bereits über eine OID verfügt, können Sie dies hier prüfen: <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/organisations/search-for-an-organisation>.

Z. B. die OID des LaSuB lautet E10149972

Falls die OID nicht vorhanden ist, muss die Schule diese im ORS-Portal beantragen. Unter dem Link <https://erasmusplus.schule/service/faq#c1228> finden Sie alle wichtigen Informationen, wie man Schritt für Schritt die Schule schnell registriert.

**Wichtig:** Das Rechtsträgerformular (mit Angabe der DiSCH) muss unbedingt zusätzlich zu einem Screenshot aus der Schuldatenbank Sachsen mit hochgeladen werden, da die Schule sonst nicht zertifiziert wird. Diese Tatsache verlängert die Verifizierung der Anträge durch die Nationale Agentur beim PAD und verzögert die Überweisung der Förderung an das Landesamt für Schule und Bildung.

Weiterhin darf die Schule keine eigene Erasmus-Akkreditierung besitzen.

## Wie und wann melden Sie Ihre Schule zur Teilnahme am Erasmus+-Konsortium im kommenden Schuljahr an?

Jährlich Ende September/Anfang Oktober erhalten alle Schulen eine Schulportalmittelung unter: Themen Schule/ Lehrkräfte → Internationales/Sprachen für die Online-Bedarfsabfrage. Die Anmeldung der Schule und die Mitteilung der Bedarfe erfolgen mittels einer Online-Bedarfsabfrage.

**Hinweis: Jede Schule muss sich jährlich neu anmelden.**

## Bis wann kann die Online-Bedarfsabfrage an das LaSuB übermittelt werden?

Diese Information ist der Schulportalmittelung unter Internationales zu entnehmen. In der Regel können die Bedarfsabfragen ab dem 15. September spätestens bis zum 22. November online übermittelt werden. Über diesen Termin hinaus werden keine Bedarfe mehr angenommen/berücksichtigt.

## Wann erfahren Sie, in welchem Umfang die beantragten Mobilitäten der Schule zustehen?

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

Der Antrag wird jährlich bis Mitte Februar an die Nationale Agentur beim PAD gestellt. Bis dahin werden die angemeldeten Bedarfe analysiert und an das Kontingent angepasst. Möglichst alle Schulen, die sich zum Konsortium angemeldet haben, sollen Mobilitäten erhalten. Da die Gelder jedoch begrenzt sind und immer mehr Schulen seit Projektbeginn an der Abfrage teilnehmen, kann es zu Kürzungen kommen bzw. wird im 5. Mittelabruf der Fokus auf Förder- und Grundschulen gelegt, was jedoch andere Schulformen nicht per se ausschließt. Wie viele Mobilitäten für die jeweiligen Schulen und welche Schulen beantragt wurden, erfahren die Schulen i.d.R. im Juni durch die Projektkoordinatorin.

## Welche Mobilitäten können gefördert werden?

**Lehrende/Bildungspersonal:** Die Aufenthaltsdauer muss zwischen 2 und 60 Tagen liegen (ohne Reisezeit). Die 2 Tage Mindestaufenthalt müssen aufeinander folgen.

- Fortbildungen (2 – 10 Tage), täglich mind. 5 Stunden Kurs
- Job Shadowing/ Hospitation (2 – 60 Tage)
- Unterrichten an Partnerschule (2 – 365 Tage)
- Mobilitäten, die der Vorbereitung oder Durchführung eines Projektes dienen, z.B. im kulturellen, sportlichen oder digitalen Bereich (feste Pauschale)
- Einladung von Experten aus dem Ausland zu Vorträgen an Schule (2 – 60 Tage)

**Lernende:**

- Gruppenmobilitäten zu einem bestimmten Thema oder Projekt (keine Klassenfahrten, mind. 2 Schüler pro Gruppe) (2 – 30 Tage)
- Kurze Lernmobilität (einzelnen): Schülerpraktikum oder Schulaufenthalt (10 – 29 Tage)
- Lange Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern (einzelnen): z.B. Schulaufenthalt an Schulen im Gastland (30 – 365 Tage)

**Die Mobilitäten müssen mit den Zielen (von Schule und LaSuB bzw. Erasmus+) übereinstimmen. Die Ziele des LaSuB sind:**

1. Medienbildung und Digitalisierung
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung
3. Inklusion und Integration
4. Gesundheit
5. Netzwerkbildung mit europäischen Partnern
6. Interkultureller Austausch und Austausch zur politischen Bildung
7. Fachliche, didaktische und Führungskompetenzen
8. Berufliche Orientierung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Wie erhalten Sie einen Vertrag für einen Fortbildungskurs?

- Wählen Sie einen **Fortbildungskurs**, z.B. im Katalog der EU: <https://school-education.ec.europa.eu/en/learn/courses?prefLang=de>
- Das LaSuB hat ebenfalls einen [Liste](#) von Jobshadowings bzw. Kursen erstellt. Die Jobshadowings erfolgen teilweise auf Grundlage von Kooperationen des LaSuB.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre **Schulleitung** mit Ihrer Mobilität einverstanden ist und dass ein Mehrwert für Ihre Einrichtung durch die Kursteilnahme erfolgt.
- Kontaktieren Sie den Kursanbieter (Bzw. folgen Sie dem Link in der LASUB-Kursliste) und lassen Sie sich **für den Kurs vormerken** (keine verbindliche Anmeldung und auch keine Anzahlung vornehmen). Fordern Sie ein detailliertes Kursprogramm an (**tägliche Kursdauer mind. 5 Stunden**)
- **4. Mittelabruf:** Informieren Sie die Projektkoordinatorin über den Kurs in [diesem Formular](#). ([Warteliste](#))
- **5. Mittelabruf:** Informieren Sie die Projektkoordinatorin über das Formular (Umfragelink wurde an Erasmus-Koordinator\*in Schule gesendet).
  - ➔ Sie können dieses Formular ausfüllen, absenden und später unter demselben Link aus der E-Mail wieder aufrufen, um Änderungen vorzunehmen bzw. um den Status Ihrer Bearbeitung einzusehen.
  - ➔ Sie laden alle notwendigen Dokumente in dieses Formular.
- Stellen Sie den **Dienstreiseantrag online** übers [Schulportal](#) nach [Muster](#) (Teilnehmer) und laden Sie die **unverbindliche Anmeldung sowie ein detailliertes Kursprogramm** mit hoch.
- Die Projektkoordinatorin prüft, ob alle Daten mit der Bedarfsanmeldung der Schule und dem Budget und den **Zielen** (von Schule und LaSuB bzw. Erasmus+) übereinstimmen. Wichtig ist die Qualität der geförderten Fortbildungen. Falls der gewählte Kurs den Qualitätsansprüchen (Ziele LASUB und Erasmus+) des LaSuB nicht entspricht, wird gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht.
- Wenn die Fortbildung förderfähig ist, wird der **Dienstreiseantrag** bestätigt und jeder Teilnehmende erhält eine **personalisierte E-Mail** von der Projektkoordinatorin mit einem **Vertragsentwurf**.
- Nach Prüfung des Entwurfs unterschreiben Sie den Vertrag. Bitte geben Sie im **Vertrag** eine persönliche E-Mail-Adresse an, **keine Lernsax- oder Schulportal-Adresse**. Dann senden Sie ihn einmal gescannt per E-Mail vorweg und außerdem in zweifacher Ausführung per Post (im Original) an uns zurück. Bitte tackern Sie keine Unterlagen, die Sie an uns schicken!
- Bitte denken Sie daran, eine **A1-Bescheinigung** zu beantragen. Reichen Sie das Formular nicht bei der Projektkoordinatorin, sondern bei dem für Ihre Schule zuständigen LaSuB-Standort (Funktionspostfach) ein:
  - Bautzen: A1-Bautzen@lasub.smk.sachsen.de
  - Chemnitz: A1-Chemnitz@lasub.smk.sachsen.de
  - Dresden: A1-Dresden@lasub.smk.sachsen.de
  - Leipzig: A1-Leipzig@lasub.smk.sachsen.de
  - Zwickau: A1-Zwickau@lasub.smk.sachsen.de

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



- **Green Travel:** Sollten Sie **nachhaltig gereist** sein, so bitten wir um Vorlage des Nachweises nach Abschluss der Mobilität. Sollten Sie mehr als zwei Reisetage in Anspruch genommen haben, so ist auch dies nachzuweisen. (Formular **Green Travel bzw. Bahntickets**, bei mehrtägiger An-/Abreise bitte auch Beleg Übernachtung)
- Wir empfehlen ferner den Abschluss einer **Auslandskranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland, da Sie nur im Kurs, nicht aber in der Freizeit versichert sind. In der derzeitigen Situation raten wir auch zu einer Reiserücktrittsversicherung, da bei Nichtantritt der Reise etwaige Stornokosten vom Teilnehmenden zu tragen sind.
- **Können Erasmuskurse abgesagt werden?**  
In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass ein Erasmus-Kurs seitens des Anbieters abgesagt werden muss. Bitte informieren Sie sich daher vor der Buchung über die geltenden Stornobedingungen und Fristen.
- **Bis wann kann ein Kurs abgesagt werden?**  
Eine Absage durch den Anbieter kann bis zu einer bestimmten Frist vor Kursbeginn erfolgen. Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des jeweiligen Kurses.  
Wir empfehlen dringend den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**, um im Fall einer kurzfristigen Kursabsage oder eigener Stornierung finanziell abgesichert zu sein.
- **Wichtige Änderungen ab 5. Mittelabruf:**
- **Jede Person kann nur 1x pro Mittelabruf an einem Kurs teilnehmen**
- **Alle Aktivitäten dürfen nur dort stattfinden, wo die Gasteinrichtung oder der Kursanbieter ihren/seinen legalen Sitz hat**
- **Nur ein Zielstaat je Mobilität**

## Wie erhalten Sie einen Vertrag für ein Job-Shadowing/ eine Hospitation?

- Im Falle einer Hospitation ist der Weg ähnlich wie bei den Fortbildungen. Allerdings muss hier zusätzlich zwischen aufnehmender und entsendender Einrichtung (LaSuB bzw. Schule) und Ihnen eine **Lernvereinbarung (Teil 1)** geschlossen werden. Darin sind alle Hospitationsaktivitäten pro Tag aufgelistet. Es muss ersichtlich sein, dass es sich um dienstliche Aktivitäten handelt und dass ein Bezug zu den vom Landesamt für Schule und Bildung im Konsortialantrag gesetzten Zielen bzw. den Erasmus+ Zielen besteht. Dazu ist ein **Vorlauf von mindestens 6 Wochen** notwendig, in denen die Aktivitäten zwischen den Organisationen abgesprochen werden.
- Nach der Hospitation reichen Sie der Projektkoordinatorin eine **Lernvereinbarung Teil 2** ein.
- Sollten Sie eine Idee haben, wo Sie gern hospitieren möchten, aber keine Partnerorganisation haben, hilft Ihnen die Projektkoordinatorin, eine geeignete Einrichtung für Ihre Hospitation zu finden.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

- **Dienstreiseanträge** werden wie bei den Fortbildungskursen über das Schulportal gestellt.  
Laden Sie bitte die **Lernvereinbarung** 1 mit hoch. Beantragen Sie auch hier Ihre **A1-Bescheinigung**.
- Sollten Sie nachhaltig gereist sein, so bitten wir um Vorlage des Nachweises nach Abschluss der Mobilität. Sollten Sie mehr als zwei Reisetage in Anspruch genommen haben, so ist auch dies nachzuweisen. (Formular **Green Travel bzw. Bahntickets**, bei mehrtägiger An-/Abreise bitte auch Beleg Übernachtung)
- Auch hier empfehlen wir den Abschluss **einer Auslandskranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland, da Sie nur im Kurs, nicht aber in der Freizeit versichert sind. In der derzeitigen Situation raten wir auch zu einer **Reiserücktrittsversicherung**, da bei Nichtantritt der Reise etwaige Stornokosten vom Teilnehmenden zu tragen sind.

**Hinweis:** Die Planung von JobShadowing ist sehr zeitaufwendig, da weitere Absprachen mit der aufnehmenden Einrichtung notwendig sind. Das Hospitationsprogramm, genehmigt und unterschrieben durch beide Parteien (Teilnehmende und aufnehmende Einrichtung), ist ein integraler Bestandteil der Vereinbarung. Deswegen hier die Bitte um langfristige Planung von dieser Aktivitätsart.

## Wie stellen Sie Ihren Dienstreiseantrag?

Die Dienstreiseanträge müssen über das Schulportal gestellt werden.

**Wichtig:** Bei der Antragstellung beachten Sie bitte die zugeschickte Vorlage (Projektnummer) und übernehmen Sie die bereits angekreuzten Felder. Insbesondere bei der Beantragung eines Abschlages „Ja“ ankreuzen und die Kontodaten ergänzen.

Bitte denken Sie auch daran, das **Angebot vom Kurs als PDF sowie die unverbindliche Anmeldung** bzw. bei Jobshadowings die unterschriebene Lernvereinbarung anzuhängen.

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Dienstreiseanträge ohne vorherige Kontaktaufnahme durch Eintragen in das entsprechende Formular zurückgestellt und nicht bearbeitet werden.

Buchen Sie Unterkunft, Transport, Kurs usw. bitte erst dann verbindlich, wenn der Dienstreisantrag vollständig unterschrieben und genehmigt ist.

Nicht jeder Kursanbieter lässt unverbindliche Anmeldungen zu. Darauf haben wir keinen Einfluss. Treten Sie dazu mit uns in Kontakt.

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Wie erhalten Sie Ihren Vertrag für eine Schülermobilität (einzeln oder in Gruppe)?

4. **Mittelabruf:** Bei **Gruppenbegegnungen** melden Sie Ihren Bedarf über dieses [Formular](#) an.
5. **Mittelabruf:** Bitte tragen Sie alle relevanten Informationen zur Gruppe einschließlich Lernprogramm in der Umfrage hoch (Link wurde an Erasmus-Koordinator\*in der Schule versendet)
  - ➔ Sie können dieses Formular ausfüllen, absenden und später unter demselben Link aus der E-Mail wieder aufrufen, um Änderungen vorzunehmen bzw. um den Status Ihrer Bearbeitung einzusehen.

## Wie erstellen Sie eine Lernvereinbarung für Schülerinnen und Schüler?

Je nach **Projektart (Gruppenbegegnung, Kurzzeitmobilität oder Langzeitmobilität)** erstellen Sie zusammen mit Ihrer Partnerschule ein **Lernprogramm für Gruppen** bzw. für Einzelaustausch eine **Lernvereinbarung (Teil 1)**.

Im Lernprogramm sind alle Aktivitäten pro Tag aufgelistet. Diese Aktivitäten müssen einen Bezug zu den vom Landesamt für Schule und Bildung im Konsortialantrag gesetzten Zielen aufweisen. Es muss sowohl durch Ihre (entsendende Organisation) als auch die Partnerschule (aufnehmende Organisation) unterschrieben sein. Senden Sie die Vorlage gern zum Abgleich an die Projektkoordinatorin. Die Projektkoordinatorin prüft, ob alle Daten mit der Bedarfsanmeldung der Schule und dem Budget und den Zielen (von Schule und LaSuB bzw. Erasmus+) übereinstimmen. Nach Prüfung des Lernprogramms/Vereinbarung durch die Projektkoordinatorin stellen Sie als Begleitlehrkraft Ihren Dienstreiseantrag, im Anschluss werden die Verträge über die Förderhöhe ausgestellt.

- **Nach der Begegnung** im Ausland reichen Sie der Projektkoordinatorin eine **Lernvereinbarung Teil 2** ein bzw. bei **Gruppenbegegnungen** die **Teilnehmerliste** mit Datum am letzten Tag der Mobilität bzw. nach der Mobilität.
- **Dienstreiseanträge** zur Begleitung von Einzelmobilitäten werden wie bei den Fortbildungskursen über das Schulportal gestellt. Laden Sie das Lernprogramm mit hoch.
- **Für Gruppenmobilitäten:** Bitte beantragen Sie die Gruppenfahrt mit dem [Formular Schulfahrt / Gruppenfahrt](#) sowie die **Anzeige der Gruppenfahrt ins Ausland per Auslands-Schulfahrten-Formular**.  
**WICHTIG:** Bitte geben Sie auf Seite 3 unter weitere Erläuterungen folgendes an:  
Teilnahme an Mobilität im Erasmus+-Mittelabruf 2025 des LaSuB-Konsortialprojekt der EU mit der Nr. KA121-SN-K-25-318856
- Beantragen Sie auch hier Ihre **A1-Bescheinigung**. Hinweise und das Formular finden Sie im [Dokumentencenter](#).

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

- Sollten Sie nachhaltig gereist sein, so bitten wir um Vorlage des Nachweises nach Abschluss der Mobilität. Sollten Sie mehr als zwei Reisetage in Anspruch genommen haben, so ist auch dies nachzuweisen. (Formular **Green Travel bzw. Bahntickets**, bei mehrtägiger An-/Abreise Beleg Übernachtung)
- Auch hier empfehlen wir den Abschluss einer **Auslandskranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland, da Sie nur im Kurs, nicht aber in der Freizeit versichert sind. In der derzeitigen Situation raten wir auch zu einer **Reiserücktrittsversicherung**, da bei Nichtantritt der Reise etwaige Stornokosten vom Teilnehmenden zu tragen sind.

**Achtung:**

- Sprachreisen sowie rein touristische Reisen sind nicht möglich
- Der Aufenthalt darf nicht nur die Teilnahme an Wettkämpfen beinhalten
- Aufenthalte an **deutschen Schulen im Ausland** können nicht gefördert werden

## Wie finden Sie eine Partnerschule?

- Mit [eTwinning](#) europäische Kontakte knüpfen
- Erasmus+ [Kontaktseminar](#) für die Partnersuche
- [European School Education Platform \(ESEP\)](#): Suchbörse für Partnereinrichtungen, Kurse
- [Übersicht](#) akkreditierter Einrichtungen in den an Erasmus+ beteiligten Staaten
- Vorhandene Auslandskontakte nutzen (u. a. [Städtepartnerschaften](#))
- Kontaktieren Sie gern das **LASUB**. Durch Kooperationen mit Schulämtern-/Netzwerken im europäischen Ausland können wir Partner vermitteln. Erstellen Sie hierfür einen Steckbrief Ihrer Schule (in Sprache des gesuchten Partnerlandes, mit Infos zur Schule bzw. Wunschpartnerschule)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

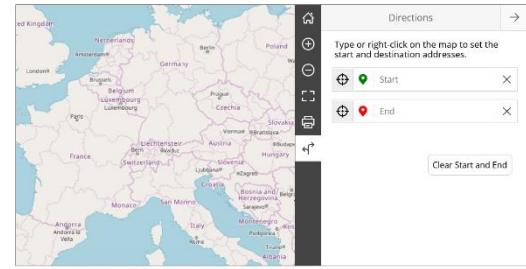
LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Für welche Kosten gibt es Zuschüsse?

- Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine **Kofinanzierung**, d.h. nicht 100% werden finanziert. (Eine Kofinanzierung mit dem DFJW bei Gruppenbegegnungen ist möglich, z.B. Reisekosten über DFJW, Tagespauschale über Erasmus+.)
- Die Zuschüsse richten sich nach den **Zuschüssen des PAD, Erasmus+** (Leitfaden 2024 für den 4. Mittelabruf bzw. Leitfaden 2025 für den 5. Mittelabruf)
- **Fahrtkosten** (Pauschale nach Entfernung für Hin- und Rückfahrt, hier gilt die einfache Entfernung (Luftlinie) vom Arbeits- zum Kursort!) Bitte nutzen Sie den **Erasmus-Entfernungsrechner**: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator>
- Es gibt die Option des **umweltfreundlichen Reisens**, d.h. dass Sie für Hin- und Rückfahrt bspw. die Bahn oder als Gruppe einen Reisebus oder einen PKW (mind. 2 Personen) nutzen. Dafür benötigen wir nach Ihrer Rückkehr die entsprechenden Originalbelege, wie Bahntickets oder Rechnungen des Busunternehmens.
- **Aufenthaltskosten** (Pauschale nach Tagen und Zielland mit An- und Abreisetag, Beispiel 1: Italien, 5 Tage Kurs = 7 Tage Mobilitätsphase: 7 x 153,00 EUR; Beispiel 2: Spanien, 7 Tage Kurs = 9 Tage Mobilitätsphase: 9 x 135,00 EUR)
- **Kursgebühren** (80 EUR pro Tag, maximal 800,00 EUR pro Person pro Mobilität, auch wenn der Kurs länger als 10 Tage dauert)
- Wie hoch die Gesamtförderung ist erfahren Sie in der E-Mail mit der Vorlage für Ihre **Teilnehmervereinbarung** bzw. im **Status** Ihrer Antrags im **Online-Antragsformular**. Mit der Förderpauschale sind alle Kosten der Mobilität abgegolten.
- Eine Rückerstattung von Mehrkosten, die Ihnen eventuell während der Fortbildung entstehen, kann nicht beantragt werden.
- **Inklusionsunterstützung:** für Teilnehmende mit geringeren Chancen (aus Glossar Programmleitfaden 2024) kann nach Bestätigung durch die Schulleitung eine Inklusionspauschale in Höhe von 125EUR als Pauschale gewährt werden, in begründeten Fällen auch 100% „*Menschen mit geringeren Chancen sind Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen eines Migrationshintergrunds oder aufgrund von Behinderung oder Bildungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die zu Diskriminierung gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union führen können, mit Hindernissen konfrontiert sind, die ihnen den effektiven Zugang zu den Möglichkeiten im Rahmen des Programms verwehren.*“



Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: [cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de](mailto:cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de)  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: [kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de](mailto:kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

### **Warum muss man die Vereinbarung abschließen?**

Das Abschließen einer Lernvereinbarung mit allen Teilnehmenden Ihrer Mobilitätsmaßnahmen ist laut den Erasmus-Qualitätsstandards verpflichtend.

Rechtsgültig wird die TN-Vereinbarung erst mit Datum und Unterschriften beider Parteien (des Teilnehmenden selbst und der zeichnungsberechtigten Person – Projektkoordinatorin).

**Bitte beachten Sie, dass wir für jede Art von Mobilität einen Vorlauf von zwei bis drei Monaten benötigen, damit wir auch auf Unvorhergesehenes (wie Krankheit, Kursverschiebung, Kursabsage) reagieren können.**

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: [cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de](mailto:cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de)  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: [kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de](mailto:kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Wie und wann bekommen Sie Ihre Förderung?

Ihre genehmigte Gesamtförderung wird Ihnen wie folgt auf Ihr Konto überwiesen:

Innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien und spätestens zum Start der Mobilität wird an den bzw. die Teilnehmenden eine Vorauszahlung in Höhe von 80% des festgesetzten Betrages geleistet. Legt der bzw. die Teilnehmende die entsprechenden Unterlagen (Dienstreiseantrag, unterschriebene Vereinbarung) nicht rechtzeitig vor, kann im Ausnahmefall, abhängig von der Zeitplanung der entsendenden Einrichtung eine spätere Zahlung der Vorauszahlung erfolgen.

Die restlichen 20% der Gesamtförderung erhalten Sie nach erfolgter Mobilität und Übermittlung des **EU-Online-Fragebogens** (TN-Bericht – ein Link wird Ihnen per E-Mail automatisch zugeschickt) sowie Zusendung per E-Mail des **Teilnahmezertifikates/Lernvereinbarung Teil 2/Teilnehmerliste**, ausgestellt durch die Einrichtung, an der Sie die Fortbildungsmaßnahme umgesetzt haben.

Zusätzlich bitten wir Sie um Rückmeldung über das Ausfüllen des **Ziele- und Berichtsformulars**. Wir möchten von Ihnen erfahren, ob z. B. die Qualität der Fortbildung gut war und wie Sie selbst und Ihr berufliches Umfeld von der umgesetzten Aktivität zukünftig profitieren können. Ihre Meinung ist für uns sehr wichtig und wird im Abschlussbericht an die Nationale Agentur beim PAD mitberücksichtigt.

Senden Sie das Zertifikat sowie den Abschlussbericht bitte per E-Mail an **Kristin Spittka**:

**kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de** sowie die Koordinatorin **Cathleen Gold**:

**cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de**.

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: [cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de](mailto:cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de)  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: [kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de](mailto:kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Wie können Sie zum Erfolg des Projektes beitragen?

Sehr wichtig ist an dieser Stelle der Informationsfluss.

Das LaSuB hat auch selbst eine Projektwebseite [www.erasmusplus-sachsen.de](http://www.erasmusplus-sachsen.de). Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Erfahrungen und Eindrücke in Form eines Berichts mit Fotos auf unserer Webseite zu veröffentlichen und so mit anderen Teilnehmenden und Interessenten zu teilen.

Wir sind sicher, dass Sie selbst in Ihrer Umgebung, an Ihrer Schule, in Ihren Klassen Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Auslandsaufenthalt nutzen werden. Wir möchten gern davon erfahren, wie Sie das tun. Die Projektkoordinatorin wird mit Ihnen im Kontakt treten, um sich über Ihre Auslandsaufenthalte zu erkundigen und Sie bei der Weitergabe Ihrer Erfahrungen zu unterstützen. Bitte lassen Sie uns an Ihren Erfolgen teilhaben!

**Wichtiger Hinweis:** Aktuell hat die Nationale Agentur festgestellt, dass vermehrt Kurse in entlegenen Gebieten der EU angeboten und besucht werden. Diese Kurse werden häufig von Anbietern mit Sitz in Kontinentaleuropa, einschließlich deutscher Anbieter, angeboten. Gemäß den Vorgaben der Nationalen Agentur sind wir verpflichtet, solche Anfragen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen, ob es wirklich erforderlich ist, für eine Fortbildung in weit entfernte Regionen zu reisen. Sowohl aus ökologischer als auch aus finanzieller Perspektive sehen die Nationale Agentur und das LaSuB hierfür keine zwingende Notwendigkeit. Abgesehen von Umweltgesichtspunkten binden solche Reisen auch unnötig hohe Fördermittel, die aus Steuergeldern stammen und effizient eingesetzt werden sollten. Aufgrund dieser Empfehlungen der Nationalen Agentur hat die Erasmus-Steuergruppe (bestehend aus Vertretern des LaSuB und des SMK) beschlossen, solche Aktivitäten leider nicht mehr zu genehmigen.

## Wichtige Änderungen ab 5. Mittelabruf (Programmleitfaden 2025):

- Jede Person kann nur 1x pro Mittelabruf an einem Kurs teilnehmen
- Alle Aktivitäten dürfen nur dort stattfinden, wo die Gasteinrichtung oder der Kursanbieter ihren/seinen legalen Sitz hat
- Nur ein Zielstaat je Mobilität
- Aufenthalte an deutschen Schulen im Ausland können nicht gefördert werden

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: [cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de](mailto:cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de)  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: [kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de](mailto:kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Wo finden Sie mehr Informationen über Erasmus+ Projektmöglichkeiten?

Sie wollen sich akkreditieren lassen oder im Rahmen eines Kurzzeitprojekts bei Erasmus+ einsteigen?

Auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdiensts finden Sie alle relevanten Infos:

Website: <https://erasmusplus.schule>

FAQs: <https://erasmusplus.schule/service/faq#c6665>

Cathleen Gold  
Koordinatorin Erasmus+  
Tel.: +49 341 – 4945 781  
E-Mail: [cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de](mailto:cathleen.gold@lasub.smk.sachsen.de)  
<https://erasmusplus-sachsen.de>

Kristin Spittka  
Sachbearbeiterin Erasmus+  
Tel. +49 341 – 4945 653  
E-Mail: [kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de](mailto:kristin.spittka@lasub.smk.sachsen.de)



## Merkblatt

### Wichtige Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen 2025 Mittelanforderung für akkreditierte Einrichtungen

Version 1.0 vom 28.5.2025

Damit Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern sowie Schulpersonal gefördert werden können, müssen bestimmte Regeln beachtet werden.

#### Mobilitäten sind Lernmaßnahmen

In letzter Zeit beobachten wir vermehrt, dass Mobilitätsaktivitäten zunehmend einen touristischen Charakter annehmen. Das entspricht nicht dem Grundgedanken von Erasmus+: Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Lernen und der transnationale Austausch – nicht touristisch geprägte Aufenthalte ohne klaren Lernfokus.

Damit Mobilitäten im Sinne des Programms förderfähig sind, müssen sie folgende Kriterien erfüllen:

- ▶ **Lernaktivitäten:** Die Maßnahme muss darauf ausgerichtet sein, dass die Teilnehmenden neue Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen oder Einstellungen erwerben bzw. bestehende weiterentwickeln.
- ▶ **Transnational:** Es müssen Interaktionen zwischen Personen aus verschiedenen Ländern stattfinden, die gegenseitiges Lernen und Austausch voneinander zum Ziel haben.
- ▶ **Strukturiert:** Die Aktivität benötigt eine klare Methodik, ein nachvollziehbares Lernprogramm und definierte Lernergebnisse.
- ▶ **Strategisch:** Sie muss zur Erreichung übergeordneter Projektziele beitragen und einen erkennbaren Mehrwert für die Einrichtung haben.

#### Zusammenarbeit von und mit deutschen Schulen im Ausland

Der Programmleitfaden 2025 enthält neue Regelungen für die Zusammenarbeit mit Einrichtungen mit Sonderstatus, wie zum Beispiel Deutschen Auslandsschulen (DAS).

- ▶ Ab 2025 werden Mobilitäten im Rahmen von Erasmus+ nicht mehr zwischen Deutschland und Deutschen Auslandsschulen (DAS) sowie zwischen verschiedenen DAS gefördert – weder für Lernende noch für Lehrende. Ebenso ist es nicht mehr möglich, Fachleute („invited experts“) auf diesen Wegen einzuladen.

#### Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern

- ▶ Bitte beachten Sie, dass im Rahmen von Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern nur solche Aktivitäten förderfähig sind, die gemeinsam mit der aufnehmenden Schule geplant und durchgeführt werden. Die Mindestdauer beträgt zwei aufeinanderfolgende Tage. Damit die Gesamtdauer des Aufenthalts förderfähig ist, müssen alle Aufenthaltstage gemeinsam mit den Partnern verbracht werden.

- ◀ Förderfähige Orte: Bei Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern muss die aufnehmende Einrichtung eine Schule sein. In Ausnahmefällen können Aktivitäten an einem anderen Ort im Land der aufnehmenden Schule stattfinden (z. B. an einer Gedenkstätte), sofern dies aufgrund der Inhalte und Qualität der Aktivität angebrachter ist. Unabhängig vom Veranstaltungsort müssen an den Gruppenaktivitäten Schülerinnen und Schüler aus mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern teilnehmen.
- ◀ Lernprogramme für Gruppenaktivitäten, die ausschließlich oder hauptsächlich aus kommerziell angebotenen Aktivitäten bestehen, wie z. B. Kurse an einer Sprachschule oder andere bereits „gebrauchsfertig“ konzipierte Aktivitäten kommerzieller Anbieter und anderer externer Anbieter, sind nicht förderfähig. Gemeinsame Ausflüge in die Natur, zu kulturellen Stätten, internationalen Wettbewerben oder anderen relevanten Inhalten können Teil der Aktivität sein, wenn sie in ein von den beiden Schulen gemeinsam entwickeltes Lernprogramm eingebettet sind.

## **Kurse und Schulungen für Lehrkräfte**

- ◀ Jede Person kann nur an einem Kurs pro Förderzeitraum (Mittelanforderung) teilnehmen.
- ◀ Dauer: 2 bis 10 Tage (statt wie bisher 30 Tage)
- ◀ Höchstens drei Personen derselben entsendenden Organisation bzw. zehn Personen aus demselben Konsortium können Finanzmittel für die gemeinsame Teilnahme an demselben Kurs erhalten.
- ◀ Jede Mobilitätsaktivität kann nur in einem Land stattfinden (z. B. kann ein Kurs nicht zu einer Hälfte in Finnland und zur anderen Hälfte in Estland stattfinden).
- ◀ Die Aktivitäten müssen in dem Land stattfinden, in dem die Aufnahmeorganisation rechtmäßig niedergelassen ist.

## **Beneficiary Module: Angabe von Reisetagen**

Bitte beachten Sie, dass Programmtage und Reisetage getrennt voneinander eingegeben werden. Projekttage vor Ort dürfen nicht zusätzlich als Reisetage angegeben und damit doppelt bezuschusst werden.

Beispiel: Anreise Sonntag, Aufenthalt an Gasteinrichtung von Montag bis Freitag, Abreise Samstag: fünf Aufenthaltstage und zwei Reisetage.

## **Unterstützende Organisationen („supporting organisations“)**

Die Einbindung von „unterstützenden Organisationen“ bedarf ab 2025 einer Zustimmung der Nationalen Agentur und musste im Antragsformular beantragt werden. Sollten Sie nachträglich die Einbindung einer „unterstützenden Organisationen“ in Erwägung ziehen, muss eine Vertragsänderung beantragt werden.

## **Aktivitäten, die nicht gefördert werden**

Fahrten ins Ausland wie Sprachreisen, Abschluss- und Studienfahrten, Chor- oder Skifreizeiten, die Teilnahme an Model United Nations-Konferenzen oder vergleichbare Aktivitäten werden nicht durch das Erasmus-Programm gefördert.